

Leitlinien des Rektorats für die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel

beschlossen durch das
Rektorat am 14.09.2021

Inhalt:

I. Strategische Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel

II. Qualitätsstrategie für Studium und Lehre

III. Folgerungen für die strategische Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel

1. Prioritäre Verwendungszwecke

2. Folgen für die Mittelverteilung

IV. Berichtswesen und Qualitätssicherung

I. Strategische Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel

§ 2 des Gesetzes zur Verbesserung von Studium und Lehre an nordrhein-westfälischen Hochschulen (Studiumsqualitätsgesetz) regelt die Zweckbindung der Qualitätsverbesserungsmittel: „Die Mittel nach diesem Gesetz sind zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zu verwenden. Insbesondere können sie verwendet werden für die Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden.“ § 1 Abs. 2 der Studiumsqualitätsverordnung regelt ergänzend: „Die Mittel sollen insbesondere zur Verbesserung der Betreuungssituation mit dem Ziel der Reduzierung der Abbrecherzahlen und Erhöhung der Absolventenzahlen eingesetzt werden.“ Sie sollen damit der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen gegenüber dem mit der Grundfinanzierung möglichen Standard dienen.

Das Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung von Studium und Lehre an nordrhein-westfälischen Hochschulen hat die Grundlage für eine langfristig angelegte, strategische Verwendung der für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zweckgebundenen Mittel geschaffen. Auf der Grundlage dieses Gesetzes ist eine langfristig angelegte, strategische Mittelverwendung nicht nur möglich, sondern auch geboten. Schon das Gesetz drängt die Universitäten des Landes dazu, indem es sie zu einer kontinuierlichen Verbesserung ihrer Lehre und ihrer Studienbedingungen (§ 3 Abs. 1 Studiumsqualitätsgesetz) und in einem zweijährigen Turnus zu Fortschrittsberichten über die Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen sowie über die dabei erzielten Erfolge gegenüber dem Ministerium verpflichtet (§ 3 Abs. 3 Studiumsqualitätsgesetz). Kontinuierliche und nachhaltige Erfolge in der Verbesserung der Studienbedingungen, wie sie hier vom Land eingefordert werden und wie sie auch unabhängig davon das Rektorat anstrebt, sind nach Überzeugung des Rektorats nur durch eine strategische, langfristig angelegte Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel auf allen Ebenen zu erreichen.

Im besonderen Fokus steht dabei von Anfang an die Beschäftigung von hauptamtlichem Personal für die Lehre. Seit Januar 2021 gibt die Studiumsqualitätsverordnung in § 1 Absatz 3 vor, dass „jede Hochschule [...] mindestens zwei Drittel der Qualitätsverbesserungsmittel für hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtliches lehrunterstützendes Personal“ einsetzen muss. Diese Quote unterstreicht den Anspruch, die strategischen Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation zwischen hauptamtlichem Lehrpersonal und Studierenden zu priorisieren.

II. Qualitätsstrategie für Studium und Lehre

Die Universität Bielefeld betrachtet die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre als eine ihrer zentralen akademischen Kernaufgaben. Dabei geht sie davon aus, dass eine hohe Qualität der Lehre nur dann erreicht und kontinuierlich aufrechterhalten werden kann, wenn alle drei für die Lehre relevanten und miteinander vernetzten Handlungsfelder – Studienstruktur, Studienorganisation und Studienkultur/Studieninhalte – in die Qualitätsentwicklung einbezogen werden. Um eine hohe Qualität von Studium und Lehre zu gewährleisten, hat die Universität Bielefeld in den letzten Jahren vielfältige Anstrengungen unternommen, Maßnahmen und Instrumente zur Verbesserung von Studium und Lehre zu entwickeln, u.a. durch eine umfangreiche Studienstrukturreform, erfolgreiche Teilnahme am Qualitätspakt Lehre und die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements zu einem integrierten Qualitätsmanagementsystem (QM-System) für den Bereich Studium und Lehre.

Im Bereich des integrierten QM-Systems Studium und Lehre wurden und werden Instrumente weiterentwickelt, die die drei Handlungsfelder und damit Studienstrukturen, Prozesse in der Studienorganisation sowie Services, Beratung und Qualifizierung für Studierende und Lehrende in den Blick nehmen

und zum Ziel eines ganzheitlichen Qualitätsverständnisses von Studium und Lehre beitragen. Seit Januar 2019 verfügt die Universität Bielefeld über ein von allen Statusgruppen geteiltes Leitbild für die Lehre, an dem sich die Ausgestaltung und Weiterentwicklung von Studium und Lehre orientieren. Auf den drei Handlungsfeldern sind Weiterentwicklungen angestoßen worden:

- (1) Im Bereich *Studienkultur/Studieninhalte* leistet zusätzliches Lehrpersonal in allen Fakultäten einen wichtigen Beitrag zur hohen Qualität des Lehrbetriebs. So konnten Fakultäten das Angebot an Lehrinhalten erweitern und die Betreuungsrelation in der Lehre verbessern. Konzeptionell wurde dies durch das Qualitätspakt Lehre Programm „richtig einsteigen.“ unterstützt. Ausgehend von der Annahme, dass ein guter Studienbeginn die Grundlage für ein erfolgreiches Studium schafft, wurden Beratung und Lehre strategisch weiterentwickelt, um die für das Studium notwendigen Kompetenzen der Studierenden früh zu fördern. Die Konzepte und Strukturen aus dem Programm „richtig einsteigen.“ werden die Studienbedingungen auch über die Laufzeit des Programms hinaus nachhaltig verbessern. Zudem ist dem Rektorat in diesem Handlungsfeld das Angebot einer weiteren didaktischen Qualifikation der Lehrenden sowie die weitere Internationalisierung der Lehre ein Anliegen.
- (2) Im Bereich der *Studienstruktur ist das BA-Studienstrukturmodell* hervorzuheben, das zum WS 2011/12 wirksam wurde. Die Bachelor-Studiengänge der Universität Bielefeld sind in ein einheitliches und transparentes Studienmodell eingebettet. So werden die Vorteile der konsekutiven Studienstruktur genutzt, die – einen flexiblen einheitlichen Rahmen vorausgesetzt – eine Vielfalt an Gestaltungsmöglichkeiten für unterschiedliche Studiengangprofile und Studiengangstypen bietet. Die Studienstruktur der Universität Bielefeld bildet daher den Rahmen für zahlreiche Kombinationsmöglichkeiten der Fächer, eine hohe Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Studienprogrammen und die Chance zu individueller Profilierung. Anstelle eines exklusiv für die Ausbildung von Lehrer*innen konzipierten Modells, das isoliert neben einem allgemeinen Konsekutivmodell stehen würde, wurde ein unterschiedliche Berufsziele integrierendes Modell etabliert.
- (3) Im Bereich der *Studienorganisation sind effektive und effiziente Prozesse*, die die Studierbarkeit der Studiengänge sicherstellen und zu optimalen Studienbedingungen beitragen, zentral. Insbesondere im Zuge der Einführung gestufter Studiengänge hat die Universität Bielefeld vielfältige Anstrengungen unternommen, um entsprechende Prozesse für die verschiedenen Bereiche des Studiums und der Lehre sicherzustellen und auch eine entsprechende technische Unterstützung anzubieten. Die organisatorischen Prozesse wurden hierbei im Rahmen verschiedener Evaluationen begleitet, v. a. im Zuge zweier externer Evaluationen im Zusammenhang mit der Einführung der gestuften Studienstruktur sowie in Bezug auf Fragen der Studien- und Prüfungsorganisation. In der Folge wurden jeweils wichtige Handlungsempfehlungen abgeleitet, die in die weitere Entwicklung qualitätsrelevanter Prozesse eingeflossen sind. Ein weiteres für die Studienorganisation zentrales Anliegen ist die Weiterentwicklung des Campus Management Systems der Universität Bielefeld im Rahmen des Projekts „Digitaler Campus“.

Für die Sicherstellung und Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre in diesen drei Handlungsfeldern ist das integrierte QM-System Studium und Lehre und seine stetige Weiterentwicklung unabdingbar. Die Systemakkreditierung des QM-Systems wird es zukünftig ermöglichen, das Studienangebot der Universität intern zu zertifizieren und so mehr Autonomie im Bereich Studium und Lehre zu gewinnen. Auf zentraler Ebene wurde dafür die Bündelung der verschiedenen Maßnahmenbereiche zu einem integrierten QM-System vorangetrieben. Neue Dokumente wie das „Studiengangskonzept“ machen deutlich, wie Ziele und Leitbild der Universität und der jeweiligen Fakultät in den Curricula Eingang finden. Die Ergebnisse aus verschiedenen Erhebungen, Evaluationen und Analysen werden im QM-System zusammengefasst, aufeinander bezogen und interpretiert. Den Fakultäten und Einrichtungen

werden so aussagekräftige Informationen bereitgestellt, um die Qualität der Studiengänge, Module und Lehrveranstaltungen sowie der weiteren Services und Dienstleistungen im Bereich Studium und Lehre kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch die etablierten QM-Instrumente und -Prozesse werden in den Fakultäten Qualitätskreisläufe geschlossen.

III. Folgerungen für die strategische Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel

Die hierin zum Ausdruck kommende Qualitätsstrategie für den Bereich von Studium und Lehre mit ihrer Unterscheidung der drei Handlungsfelder Studienstruktur, Studienorganisation, Studienkultur/Studieninhalte und dem übergreifenden QM-System muss auch handlungsleitend sein bei der gebotenen strategischen Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel. Sie sind in diesen drei maßgeblichen Handlungsfeldern jeweils planvoll, zielgerichtet, langfristig angelegt und auf bestimmte bedeutsame Vorhaben konzentriert einzusetzen.

Mindestens zwei Drittel der gesamten Qualitätsverbesserungsmittel müssen für hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtliches lehrunterstützendes Personal eingesetzt werden. Da dieser Verwendungszweck gesamtuniversitär nicht in allen Bereichen gleichermaßen genutzt werden kann, müssen die Fakultäten diesen Verwendungszweck höher priorisieren. In den „Bewirtschaftungsregeln für die im Rahmen der Haushaltsverfügung verteilten Sondermittel“ setzt das Dezernat Finanzmanagement die Quote fest, die die Fakultäten erfüllen müssen. Die im ersten Jahr festgesetzte Quote wird über die Jahre datengestützt angepasst. Ziel ist, die Quote so niedrig wie möglich zu setzen.

1. Prioritäre Verwendungszwecke

Für den Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln im Handlungsfeld *Studienkultur/Studieninhalte* ergibt sich danach Folgendes: Verwendungszwecke liegen zunächst und vor allem bei den Fakultäten, denen die Durchführung von Studium und Lehre obliegt. Als vordringlich sieht das Rektorat hier den Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel zur Verbesserung der Betreuung der Studierenden (vgl. auch § 2 Studiumsqualitätsgesetz). Insofern werden in allen Fakultäten insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungsrelation in den Bereichen vorzusehen sein, in denen ungünstige Betreuungsrelationen bestehen. Hier werden in erheblichem Umfang Personalmittel einzusetzen sein und es wird ein Schwerpunkt der Verausgabung von Qualitätsverbesserungsmitteln durch die Fakultäten zu setzen sein. Zusätzlich sind auch unterstützende Maßnahmen auf diesem Handlungsfeld erforderlich. Zwei Anliegen erscheinen derzeit vorrangig. Zum einen besteht die Zielsetzung des Angebots einer weiteren Qualifizierung der Lehrenden, für die auf zentraler Ebene das Zentrum für Lehren und Lernen zuständig ist. Zum anderen verfolgt das Rektorat das Ziel einer weiteren Internationalisierung; in diesem Zusammenhang sind Qualitätsverbesserungsmittel z. B. zur Finanzierung des internationalen Gastdozentenprogramms heranzuziehen. Zusätzlich liegt ein besonderes Augenmerk auf dem „Individuellen Ergänzungsbereich“. Hier sollen in den Fakultäten unter Berücksichtigung des Leitbilds für die Lehre attraktive Angebote für die Studierenden entwickelt und bereitgestellt werden.

Im Bereich der *Studienstruktur* geht es vornehmlich darum, Weiterentwicklungen und Verbesserungen der Lehre und des Studienstrukturmodells sicherzustellen. Zentral sind dafür Maßnahmen der Evaluation der Lehre in den Fakultäten und des Qualitätsmanagements, um Qualitätskreisläufe zu schließen. Aktuell wird z. B. die Evaluation und Weiterentwicklung des „Individuellen Ergänzungsbereichs“ als wichtiges strukturelles Element des Studienstrukturmodells vorangetrieben. Im Bereich der *Studienorganisation* ist aus Sicht des Rektorats der Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln auf Fakultäts-ebene angezeigt, um die nötige weitere Professionalisierung der Organisation von Studium und Lehre

auch in den Fakultäten (nach Maßgabe der jeweiligen, unterschiedlichen Bedingungen und Anforderungen) voranzubringen. Wichtig ist es insbesondere, die organisatorische und infrastrukturelle Basis von Studium und Lehre zu verbessern und damit die in den Fakultäten zu erbringende Lehre zu unterstützen. Auch die stetige Weiterentwicklung des Campus Management Systems leistet dazu einen bedeutenden Beitrag. Die angestrebte Verbesserung der Betreuungsrelationen in den Fakultäten kann es in den kommenden Jahren auch erforderlich werden lassen, Gebäude zu Lehrzwecken zu errichten bzw. anzumieten und damit die Lehre überhaupt erst infrastrukturell zu ermöglichen.

Das integrierte QM-System bildet mit seinen Prozessen und Strukturen den Rahmen zur Weiterentwicklung in diesen drei Handlungsfeldern. In den Fakultäten wurden organisatorische und inhaltliche Voraussetzungen für wirksame dezentrale QM-Abläufe geschaffen. QM-Koordinator*innen sind in allen Fakultäten Schlüsselpersonen des dezentralen Qualitätsmanagements und bilden die Schnittstellen zu anderen dezentralen Einrichtungen und zur Zentrale. Die QVM sollen zur nachhaltigen Sicherung des QM-Systems genutzt werden.

2. Folgen für die Mittelverteilung

a. Randbedingungen

Die Entscheidung über die Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel auf die verschiedenen Beteiligten muss drei wesentliche Randbedingungen berücksichtigen:

- (1) Allen Beteiligten muss ein die vorgenannten Verwendungszwecke beachtender, langfristig angelegter Einsatz von Qualitätsverbesserungsmitteln ermöglicht werden. Dies erfordert ein Verteilungsmodell, das den Beteiligten hinreichende Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum bietet.
- (2) Das Verteilungsmodell muss der voraussehbaren Entwicklung der Einnahmen Rechnung tragen. Im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplanes werden die Einnahmen der Universität Bielefeld für die jeweils folgenden 5 Jahre geschätzt.

Qualitätsverbesserungsmittel sind spätestens im Jahr nach ihrer Zuweisung vollständig zu verausgaben. Das Verteilungsmodell soll eine möglichst vollständige Verplanung der Mittel sicherstellen und verhindern, dass dauerhaft zentrale Reste bzw. Reserven gebildet werden.

b. Verteilungsmodell

Um eine stabile und für die Fakultäten und Einrichtungen berechenbare Finanzsituation in Bezug auf die Qualitätsverbesserungsmittel herbeizuführen, sollen die Verteilungsprinzipien

- die allgemein gültigen Verteilungsstrukturen, wie sie in den Grundlagen der Mittelverteilung dargelegt werden, berücksichtigen,
- mittelfristig zu erwartende Schwankungen der Mittelzuflüsse für die Universität berücksichtigen,
- den Fakultäten und Einrichtungen eine Basis für Dauerbindungen schaffen,
- flexibel genug sein, um heute noch nicht absehbare Bedarfe berücksichtigen zu können,
- offen sein für notwendige Veränderungen.

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 7. November 2017 beschlossen, die Verteilung der Qualitätsverbesserungsmittel ab 2017 analog zum grundsätzlichen Vorgehen bei der Verteilung von Sondermitteln vorzunehmen. Ergänzend hat das Rektorat am 11. Juni 2019 eine Anpassung der Verteilung an die Fakultäten ab 2022 beschlossen, um das QM-System in den Fakultäten langfristig abzusichern. Die Qualitätsverbesserungsmittel werden folgendermaßen verteilt:

Zunächst werden Beträge für die Verwendungsbereiche 1 (Allgemeine Basisinfrastruktur), 2 (Unvorhersehbare Risiken) und 3 (Universitätsübergreifende Aufgaben und Projekte) festgelegt. Die verbleibende Summe wird wie folgt auf die Einrichtungen im Verwendungsbereich 4 (Organisationseinheiten) aufgeteilt:

- 68% der Summe gehen an die Fakultäten und (zeitlich befristeten) zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen
- 16% der Summe geht an die zentrale Verwaltung
- 2% der Summe geht an den Rektoratspool für unterjährige planerische Entscheidungen
- Bei den übrigen Organisationseinheiten wird das Budget auf Grundlage einer bedarfsorientierten Planung zugewiesen.

Nicht verteilte Mittel eines Jahres fließen i. A. in die Verteilsumme des Folgejahres (auch negative Beträge, falls der tatsächlich vereinnahmte Betrag unterhalb der im Wirtschaftsplan geschätzten Summe liegt).

Die folgende Tabelle veranschaulicht das grundsätzliche Vorgehen bei der Planung:

Verwendungsbereich	Budgetierungsbereich / Gruppe der Organisationseinheiten	Festlegung
VB 1: Allgemeine Basisinfrastruktur	Bewirtschaftung und Energie	Planfestlegung: 1,5% der erwarteten Einnahmen
Zwischensumme Verwendungsbereich 1		Betrag V1
VB 2: Unvorhersehbare Risiken	Aktuell nicht vorgesehen	
Zwischensumme Verwendungsbereich 2		Betrag V2
VB 3: Universitätsübergreifende Aufgaben und Projekte	Projekte	Dzt. Planfestlegungen für: <ul style="list-style-type: none"> • Absolventenstudie KOAB • Digitaler Campus • Internationales Gastdozentenprogramm • Zentrale Kosten QMS Studium und Lehre
Zwischensumme Verwendungsbereich 3		Betrag V3
Verfügbar für Verwendungsbereich 4:		Gesamtsumme – V1 – V2 – V3
VB 4: Organisationseinheiten	Fakultäten und ZWE	Prozentualer Anteil: 68% für Fakultäten, bis 2021 davon <ul style="list-style-type: none"> • 5,1 Mio. € parametergesteuert (Vollstudienäquivalente) an Fakultäten • Rest zu 68% parametergesteuert (Studiengangvarianten) an Fakultäten für ein QM-System Studium und Lehre einzusetzen ab 2022 davon <ul style="list-style-type: none"> • gemäß der Einstufung in ein Intervallmodell (Studiengangvarianten) an Fakultäten für ein QM-System Studium und Lehre einzusetzen • Rest zu 68% parametergesteuert (Vollstudienäquivalente) an Fakultäten
	Rektoratspool	Prozentualer Anteil: 2% für unterjährige Festlegungen
	Zentrale Betriebseinheiten	Planfestlegungen für Bibliothek und Hochschulrechenzentrum
	Dauerhafte zentrale wiss. Einrichtungen	Aktuell nicht vorgesehen
	Förderung	Aktuell nicht vorgesehen

	Lehr- und forschungs- nahe Dienstleistungsein- richtungen	Planfestlegungen für <ul style="list-style-type: none"> • Campus Radio • Fachsprachenzentrum Planfestlegungen für Sachmittelbedarfe im Bereich <ul style="list-style-type: none"> • International Office (inkl. PunktUm) • Referat für Kommunikation • ZLL (Personalbedarfe im Bereich Zentrale Verwaltung über die „zentralen Dienste“)
	Zentrale Verwaltung	Prozentualer Anteil: 16% für Personalmaßnahmen in zentraler Verwaltung bzw. in den zentralen Diensten
Zwischensumme Verwendungsbereich 4		Betrag V4
Summe verteilter Mittel		V1 + V2 + V3 + V4
Ggf. Nicht verteilte Mittel		Gesamtsumme - V1 - V2 - V3 - V4

Im Folgenden wird der Verteilungsmodus beschrieben:

Im Verwendungsbereich 1 (allgemeine Basisinfrastruktur) wird zunächst ein Beitrag zu den Energie- und Bewirtschaftungskosten in Höhe von 1,5% der erwarteten Einnahmen festgelegt. Eine weitere Zuweisung für Verwendungszwecke in den Verwendungsbereichen 1 und 2 (Risiken) erfolgt derzeit nicht; eine Zuweisung für zur Verbesserung von Studium und Lehre gegebenenfalls geplante Bau- und Renovierungsvorhaben ist jedoch grundsätzlich möglich.

Die Absolventenstudie (KOAB) und das Internationale Gastdozentenprogramm werden als universitätsübergreifende Aufgaben eingestuft und im Verwendungsbereich 3 (Universitätsübergreifende Aufgaben und Projekte) finanziert. Das Projekt „Digitaler Campus“ wird ebenfalls im Verwendungsbereich 3 verortet und nach Bedarf gemäß aktueller Projektplanung budgetiert. Ebenso wird der (zeitlich begrenzte) zentral abgewickelte Teil des QM-Systems Studium und Lehre im Verwendungsbereich 3 finanziert.

Die Fakultäten erhalten einen prozentualen Anteil an der für den Verwendungsbereich 4 verfügbaren Summe. Davon werden – die Verfügbarkeit der Mittel vorausgesetzt – 5,1 Mio. € wie bisher pauschal über den Parameter „Vollstudienäquivalente“¹ verteilt. Zusätzlich erhalten die Fakultäten den Differenzbetrag (prozentualer Anteil von 68% abzüglich 5,1 Mio. €) als parametergesteuerte Zuweisungen, die vorrangig für die Etablierung eines QM-Systems für Studium und Lehre verwendet werden sollen. Hierfür wird der Parameter „gewichtete Studiengangvarianten“ genutzt, da die Anzahl der Studiengangvarianten eine wichtigere Steuerungsgröße für das QM-System ist als die Anzahl der Studierenden.

Ab 2022 wird der prozentuale Anteil von 68% an die Fakultäten in geänderter Reihenfolge verteilt. Zunächst erfolgt die Zuweisung für die langfristige Finanzierung des QM-Systems in den Fakultäten gemäß dem Parameter „gewichtete Studiengangvarianten“. Dafür wird ein Intervallmodell genutzt. Je nach Intervall, in dem der Wert einer Fakultät liegt, erfolgt die Zuweisung eines pauschalen Betrags. Anschließend wird der Differenzbetrag zu 68% gemäß dem Parameter „Vollstudienäquivalente“ verteilt.

Das Rektorat erhält einen Anteil von 2% am Verwendungsbereich 4 für die unterjährige Planung.

¹ Derzeit wird für den Parameter der Mittelwert der gekappten Vollstudienäquivalente aus Wintersemester und (darauffolgendem) Sommersemester verwendet. Die Kappung erfolgt bei grundständigen Studiengängen (Bachelor, Staatsexamen) für Hochschulsemester ab Regelstudienzeit plus vier.

Mit dem Anteil der zentralen Verwaltung (16%) am Verwendungsbereich 4 werden im Wesentlichen die bis 2016 im Rahmen der „Zentralen Projekte“ jährlich weitergeführten Maßnahmen fortgesetzt. Dasselbe gilt für die Zuweisungen an die Bibliothek, das BITS und Maßnahmen in den lehr- und forschungsnahen Dienstleistungseinrichtungen (wie z.B. im Fachsprachenzentrum).

Solange die Mittelverfügbarkeit gewährleistet ist, können die aktuell beschlossenen Maßnahmen² weitergeführt werden. Anpassungen der Höhe der im Einzelnen benötigten Beträge können im Rahmen dieser beschlossenen Maßnahmen durch den Kanzler vorgenommen werden. Wesentliche Änderungen dieser Maßnahmen bzw. neu aus Qualitätsverbesserungsmitteln zu finanzierende Maßnahmen (außerhalb der Fakultäten) bedürfen der Zustimmung des Rektorates; über sie wird in der zentralen QVK kurz berichtet.

◀ c. Dauermaßnahmen

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Studiumsqualitätsgesetz grundsätzlich auf Dauer angelegt ist, hält das Rektorat die Durchführung dauerhafter (Personal-)maßnahmen grundsätzlich für wünschenswert. Dabei sollen die Organisationseinheiten jedoch so agieren, dass Schwankungen in der Mittelhöhe bspw. durch andere Mittelquellen kurz- und mittelfristig abgefangen werden können.

IV. Berichtswesen und Qualitätssicherung

◀ Essentieller Bestandteil einer strategischen Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel ist es, auch ein Controlling einzusetzen, das die kontinuierliche Überprüfung der Zielerreichung und nötigenfalls eine Zielkorrektur sicherstellt. Hierzu verpflichtet bereits § 3 Abs. 2 Studiumsqualitätsgesetz, wonach die Hochschule insbesondere durch ein hochschulinternes Berichtswesen und Qualitätsmonitoring sicherzustellen hat, dass das Rektorat und die Fakultätsleitungen die ihnen nach dem Studiumsqualitätsgesetz obliegenden Aufgaben wahrnehmen können (§ 3 Abs. 2 Studiumsqualitätsgesetz). Ein solches Controlling ist aber aus Sicht des Rektorats auch in der Sache unverzichtbar, um dauerhaft einen effektiven Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel sicherzustellen. Dabei orientiert sich das Controlling der Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel auch daran, ob die finanzierten Maßnahmen zum Leitbild für die Lehre der Universität passen, wodurch es das QM-System Studium und Lehre ergänzt.

◀ Für das Controlling der zweckgerechten Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel ist es erforderlich, dass die Ergebnisse der finanzierten Maßnahmen mit Blick auf die vorgegebenen Ziele darstellbar sind. Sowohl die Fakultäten als auch die beteiligten zentralen Stellen berichten entsprechend dieser Anforderungen über den Einsatz der Qualitätsverbesserungsmittel und die erzielten Ergebnisse. Zusätzlich erstellt das Dezernat Personal und Organisation jährlich einen Nachweis über den Anteil der Qualitätsverbesserungsmittel, die für hauptamtliches Lehrpersonal und hauptamtliches lehrunterstützendes Personal eingesetzt wurden. Diese Berichte sind die notwendige Grundlage für die Fortschrittsberichte des Rektorats, die alle zwei Jahre dem Ministerium übermittelt werden sollen, aber auch für die interne Bewertung der verfolgten Ziele und ergriffenen Maßnahmen. In diesem Rahmen werden auch die Beratungsergebnisse, Voten und planerischen Vorschläge der Qualitätsverbesserungskommission berücksichtigt.

² Gemeint sind die Maßnahmen, die außerhalb der Fakultäten durchgeführt werden, sowie die Absolventenstudie (KOAB), das Internationale Gastdozentenprogramm, das Projekt „Digitaler Campus“ und der zentral abgewickelte Teil des QM-Systems Studium und Lehre.